



Umweltpolitische Positionen der wafg

Bei Umweltfragen haben die sich rund um die Rahmenbedingungen für (Getränke-) Verpackungen ergebenden Fragestellungen traditionell eine besondere Bedeutung für unsere Branche. Zudem tritt die wafg für den Schutz der Ressource Wasser ein.

Getränkeverpackungen: wafg setzt sich für transparente Verbraucherinformation ein

Interessierte Konsumenten können schon heute eine klare und bewusste Entscheidung hinsichtlich Einweg oder Mehrweg treffen: Bei Mehrweg- und Einwegflaschen ist in der Regel ein Hinweis auf die Pfandeigenschaft aufgebracht, vor allem um – auch im Interesse der Hersteller – auf die Rückgabe der Flaschen hinzuwirken. Dabei findet sich bei Mehrwegflaschen ein expliziter Hinweis auf „Mehrweg“ bzw. eine sinngleiche Verbraucherinformation (z.B. Mehrweg-Logo).

Gesetzlich pflicht-bepfandete Einweggetränkeverpackungen sind beim rechtskonformen Vertrieb in Deutschland dagegen durchgängig mit dem Pfand-Logo der DPG gekennzeichnet. Um eine gute Erkennbarkeit von Einweg zu optimieren, setzen zahlreiche Unternehmen aus Industrie und Handel darüber hinaus freiwillig eine erweiterte Kennzeichnung mit den Angaben „Einweg“, „Pfand“ und dem Pfandbetrag von 0,25 € in der Nähe des DPG-Pfandlogos um. Die von mehreren Verbänden, darunter die wafg, getragene Initiative hat schon heute eine erhebliche Marktbedeutung. Daher halten wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung auf der Verpackung für nicht erforderlich, zumal auch die EU-Kommission hierzu bereits Bedenken mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt geäußert hat.

Darüber hinaus wird mit dem Verpackungsgesetz ab 2019 eine neue Kennzeichnungspflicht auf Handelsebene verankert. So müssen am Regal zukünftig die Schriftzeichen „EINWEG“ bzw. „MEHRWEG“ angebracht werden.

Keine politischen Interventionen in Gebindefragen

In Deutschland sind bei Getränkeverpackungen Mehrweg und Einweg etabliert und anerkannt. Diese bewährten Systeme sollten nicht durch weitere politische Interventionen in Frage gestellt werden.

Zahlreiche Unternehmen setzen gleichermaßen bzw. parallel sowohl auf Einweg als auch auf Mehrweg. Die konkrete Entscheidung beruht neben praktischen und ökonomischen Überlegungen auch auf ökologischen Aspekten: So sind die Umlaufzahl, die wesentlich durch das Rückgabeverhalten der Verbraucher mitbestimmt wird, und die Transportentfernung wichtige Kriterien, die hier zu berücksichtigen sind. Eine bedeutende Rolle spielt zudem die Anforderung des jeweiligen Handelspartners.

Eine pauschale Schwarz-Weiß-Betrachtung ist auch hinsichtlich der ökologischen Bewertung von Einweg- bzw. Mehrwegsystemen nicht mehr sachgerecht. Seit Einführung der gesetzlichen Pfandpflicht für Einweg im Jahr 2003 haben sich insbesondere Einweg-Getränkeverpackungen in wichtigen ökologischen Rahmendaten positiv entwickelt (etwa durch deutliche Reduzierung des benötigten Materials sowie stark gestiegene Anteile von recyceltem Material). Dies schlägt sich positiv in der ökobilanziellen Bewertung nieder. Mehrweg ist auch bei alkoholfreien Getränken ein etabliertes System, dessen Entwicklung von vielen Unternehmen gefördert wird.

Sachgerechter Schutz der Ressource Wasser

Für die Getränkebranche spielt Wasser als elementare Zutat sowie als wichtige Komponente der Produktion in der Anlagen- und Abfülltechnik eine entscheidende Rolle. Die Hersteller sind daher auf eine hochwertige Wasserqualität und sauberes Wasser als schutzbedürftige Ressource zwingend angewiesen. Auch vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über externe Einträge setzt sich die wafg nachdrücklich für den sachgerechten Schutz des Trinkwassers ein, wobei der gebotene Ressourcenschutz praktikabel umsetzbar sein muss.

Die Getränkebranche geht im Sinne der Nachhaltigkeit seit jeher verantwortungsbewusst mit der wertvollen Ressource Wasser um. Wassersparende und -schützende Technologien stellen eine konsequente Investition dar, wenn es um die Reduktion des Wasserverbrauchs geht. Viele Unternehmen haben sich bereits konkrete Wasserschutzziele gesetzt. Die Bandbreite von Projekten reicht vom Schutz von Wassereinzugsgebieten, die hochwertige Abwasseraufbereitung bis hin zu Projekten wie der effizienten Wassernutzung in der Landwirtschaft bzw. Bildungs- und Aufklärungskampagnen.

Keine Aufweichung der restriktiven Spielregeln für Fracking

Wichtige Vorgaben zum Schutz der Ressource Wasser wurden auch im Rahmen der bundesweiten Regulierung von Fracking festgeschrieben. Die wafg hatte sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Einsatz von Fracking in für die Branche wichtigen Bereichen ausdrücklich generell untersagt wird.

Dies gilt neben den Einzugsbereichen von Wasserschutzgebieten bzw. für die öffentliche Wasserversorgung nunmehr auch explizit für die Einzugsgebiete eines Mineralwasservorkommens, einer Heilquelle sowie von Stellen zur Entnahme von Wasser für die Herstellung von Lebensmitteln bzw. Getränken.

Die wafg hat stets betont, dass bei der Regulierung von Fracking der Umwelt- und Gesundheitsschutz und vor allem der Schutz des (Trink-)Wassers zwingend strikten

Vorrang erhalten müssen. Der nunmehr gesetzte regulative Rahmen führt im Vergleich gegenüber der bisherigen Rechtslage auf Bundesebene zu einer deutlichen Verbesserung des Schutzes der Wasserressourcen. Daher erwarten wir auch mit Blick auf mögliche zukünftige regulative Vorhaben, dass die bestehenden strikten Spielregeln für den Einsatz von Fracking nicht aufgeweicht werden.

Zugleich ist sorgfältig zu prüfen, ob und wie konkret diese Regelungen noch verbessert werden können. Denn die beschriebenen Gebietsschutzregeln für Trinkwasser, Mineralwasser, Heilwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe im Wasserhaushaltsgesetz gelten explizit für Fracking und die Versenkung von Lagerstättenwasser bei der Aufsuchung bzw. Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme.

Darüber hinaus treten aber auch andere Anwendungen ins Blickfeld – etwa bei der Aufsuchung bzw. Gewinnung anderer Bodenschätze wie zum Beispiel Erze oder Metalle. Mit Blick auf die identische Gefährdungslage beim Einsatz derselben Technologie sind hier aus Sicht der wafg gleiche Schutzvorgaben konsequent und angezeigt.

Berlin, im März 2018

Nähere Informationen zur wafg: www.wafg.de